

Online-Nachricht vom 05.12.2025 08:08

Gesetzgebung | Verlängerung der Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos (Bundestag)

Der Bundestag hat am 4.12.2025 den Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Achten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (BT-Drucks. 21/2672, BT-Drucks. 21/2966) in 2./3. Lesung beschlossen.

Die Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektrofahrzeuge, die bis zum 31.12.2025 erstmals zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden, wird um fünf Jahre verlängert. Durch die Gesetzesänderung wird auch das Halten solcher Fahrzeuge begünstigt, die bis zum 31.12.2030 erstmals zugelassen werden oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden.

Die zehnjährige Steuerbefreiung wird jedoch begrenzt bis längstens 31.12.2035, „um einen Anreiz für die frühzeitige Anschaffung eines reinen Elektrofahrzeuges zu geben und das Kraftfahrzeugssteueraufkommen möglichst stabil zu halten“, schreibt die Bundesregierung. Der Bundesrat hat keine Einwände gegen den Gesetzentwurf erhoben, wie aus seiner Stellungnahme (BR-Drucks. 21/2966) hervorgeht.

Hinweis:

Das Gesetz tritt am 1.1.2026 in Kraft.

Quelle: Bundestag online (lb)

Fundstelle(n):

NWB EAAAK-05965